

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 13.11.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.12.2025

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025;
hier: Regelmäßige Sperrmüllabholung im Innenstadtbereich

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Billerbeck, auf eine Einführung einer regelmäßigen Straßensperrmüllabfuhr zu verzichten.

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025 zur „Regelmäßigen Sperrmüllabholung im Innenstadtbereich“ wurde in der Sitzung des Rates am 03.07.2025 in den Umweltausschuss verwiesen.

Als Sperrmüll gelten sperrige Abfälle, die aufgrund ihrer Größe und Form nicht in den Restmüllbehälter passen. Hierzu gehören sperrige Haushaltsgegenstände wie z.B. Möbel, Regalbretter, Wäschespinnen, Polstermöbel, Sonnenschirme, Kinderwagen, Matratzen, Teppiche, Altholz und ähnliches.

Nicht zum Sperrmüll gehören: Fenster, Türen, Bauschutt, Autoteile, gefüllte Behälter, Elektrogeräte, Metall, Fahrräder, Geschäfts- und Gewerbeabfälle, Kartonagen, Gartenmöbel aus behandeltem Holz, Laminat, Teppichböden, Gartenhölzer u.v.m.

Die Bürgerinnen und Bürger können nur ihren Sperrmüll kostenlos am Wertstoffhof in Coesfeld abgeben. Für Einwohner, die den Sperrmüll nicht selbst anliefern können, besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Abholung durch das für Billerbeck beauftragte Entsorgungsunternehmen. Die Kosten betragen 50 € für 2 m³ und 5 € für jeden weiteren Kubikmeter; maximal 4 m³ werden pro Anfahrt abgeholt. Die Umliegung erfolgt verursachergerecht und belastet somit nicht alle Anschluss Teilnehmer der Müllabfuhr. Nach Angaben des Entsorgers wird dieses Angebot nur sehr gering in Anspruch genommen (durchschnittlich weniger als zwei Abholungen pro Monat).

Im Kreisgebiet Coesfeld bieten nur noch zwei Kommunen, Dülmen und Ascheberg, eine Straßensammlung an.

1) Neben der Abgabe am Wertstoffhof erfolgt in **Dülmen** einmal jährlich eine Straßenabfuhr. Sperrmüll und Möbelholz werden mit getrennten Fahrzeugen gesammelt. Pro Abfuhrbezirk sind 2-3 Tage/Woche angesetzt. Für die insgesamt 17 Abfuhrbezirke dauert die gesamte Straßenabfuhr ca. 2 Monate. Die Termine werden vor der Sammlung über die örtlichen Medien bekanntgegeben. Abgeholt wird grundsätzlich nur sperriger Abfall, der aufgrund seines Umfangs nicht in die regulären Abfallbehälter passt. Lt. Aussage des zuständigen Mitarbeiters entsorgen die Einwohner jedoch auch Abfälle, die normalerweise über die Restmülltonne zu beseitigen sind (z. B. defekte Schuhe, Kleinspielzeug wie z. B. Teddybären, und sonstiger kleinteiliger Abfall). Gefahr besteht auch darin, dass von fremden Personen Abfälle dazugelegt werden. Vom Entsorgungsunternehmen wird jedoch nur der eigentliche Sperrmüll und Möbelholz mitgenommen. Der sonstige Müll bleibt liegen, was regelmäßig zu Verunreinigungen führt. Eine Reinigung der Abstellflächen erfolgt durch das Entsorgungsunternehmen nicht.

Problematisch ist auch, dass die Gegenstände bereits schon Tage vor der Abfuhr an die Straße (Bürgersteig) gestellt und hier dann vorab durch die sog. „Schnäppchenjäger“ auf brauchbare Gegenstände durchwühlt werden, was zu zusätzlichen Verunreinigungen und Durcheinander führt. Der am Abfuhrtag vom Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommene Restmüll wird nicht umgehend nach der Abfuhr von den Abfallverursachern weggeräumt, so dass diese Abfälle teilweise noch tagelang in den Straßen liegen bleiben, die dann als „wilder Müll“ vom städtischen Bauhof auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden müssen.

Die Gesamtkosten für die Sperrmüllabfuhr betrugen in Dülmen in 2024 brutto ca. 110.000 €. Die Stadt Dülmen hatte zum 30.06.2024 *48.160 Einwohner. Nicht enthalten sind die Kosten für zusätzliche Aufräum- und Reinigungsdienste durch den städtischen Bauhof sowie die Personalkosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

2) In der Gemeinde **Ascheberg** wird Sperrmüll und Möbelholz ausschließlich nach schriftlicher Anforderung über eine Abrufkarte bzw. einer Online-Anmeldung abgeholt. Eine Abgabe am gemeindlichen Wertstoffhof ist - außer für Möbelholz - nicht möglich, da dieser nur von ehrenamtlichen Helfern betrieben wird und nur samstags in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet hat. Im Abfallkalender befinden sich 2 Abrufkarten, so dass ca. 2 x jährlich eine Entsorgung pro Haushalt möglich ist. Der Sperrabfall ist am Vorabend an den Straßenrand abzustellen. Es werden max. 3 cbm pro Abfuhr abgeholt. Sollte jemand mehr hinstellen, bleiben diese Abfälle stehen, die vom Abfallverursacher wieder zurückzunehmen sind. Die Anforderungskarte ist an das Entsorgungsunternehmen zu senden, das den Abholtermin unmittelbar dem Bürger mitteilt. Die Abfuhr erfolgt ca. 4-6 Wochen nach der Anforderung. Sofern von

den Bürgern darüber hinaus Sperrmüll entsorgt werden soll, müsste dies kostenpflichtig über einen gewerblichen Entsorger erfolgen.

In Ascheberg fielen in 2024 für Sammlung und Transport (ohne Personalkosten) Kosten in Höhe von brutto ca. 47.000 € an. Die Gemeinde Ascheberg hatte am 30.06.2024 *16.126 Einwohner.

Für die Stadt Billerbeck wäre die Einführung einer Sperrmüllabfuhr mit zusätzlichen Kosten für alle Anschluss Teilnehmer der Müllabfuhr verbunden. Um keine differenzierten Müllabfuhrgebühren für den Innen- und Außenbereich entstehen zu lassen, müsste bei Einführung einer Sperrmüllabfuhr diese sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich angeboten werden.

Der Stadt Billerbeck liegt ein Angebot des Entsorgers für die Sammlung und den Transport zum Umschlag nach Coesfeld vor. Die geschätzten Kosten einer Sammlung nach ähnlichem Prinzip wie in Ascheberg einschließlich Personalaufwendungen und Beseitigung von zusätzlichen wilden Müllkippen wird auf ca. 40.000 € geschätzt. Dies würde eine weitere Erhöhung der kalkulierten Abfallgebühren für 2026 (s. hierzu Top 2 der öffentlichen Sitzung) je Restmüllgefäß bedeuten:

	Jahresgebühr 2026 ohne sep. Sperrmüllabfuhr	Kalk. separte Sperrmüllabfuhr je Bürger	Jahresgebühr einschl. Sperr- müllabfuhr
80 l Restmüllgefäß	157,20 €	+ 7,20 €	164,40 €
120 l Restmüllgefäß	216,00 €	+ 10,20 €	226,20 €
240 l Restmüllgefäß	392,40 €	+ 20,40 €	412,80 €

Eine Eindämmung der bestehenden wilden Müllkippen wäre nach Einschätzung der Verwaltung auch durch eine Straßensperrmüllabfuhr nicht zu erwarten. Bei Betrachtung der wilden Müllkippen handelt es sich zum größten Teil um Restmüll bzw. Elektrogeräte. Vielmehr zeigen die Erfahrungen, auch der Nachbarkommunen, dass der Anteil an wildem Müll dort tendenziell zugenommen hat.

Verwaltungsvorschlag:

Aufgrund der dargestellten Erfahrungen aus anderen Kommunen sowie der zusätzlichen Kosten und Risiken wird vorgeschlagen, bei der bisherigen Entsorgungsform zu verbleiben und keine regelmäßige Straßensperrmüllabfuhr einzuführen.

i. A.

i. A.

Marko Hidding
Sachbearbeiter

Marion Lammers
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag der SPD vom 17.06.2025